

Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans "Beim Friedhof/Leitergärten" - 1. Änderung soll die private Grundstückszufahrt für das nördlich zum Plangebiet liegende Flurstück Nr. 320/1 zugelassen und damit ein Nachverdichtungspotenzial im Innenbereich ermöglicht werden. Die vormals öffentliche Grünfläche als Bestandteil der Verkehrsanlagen ist nun im Privatbesitz. Zudem soll die Durchgängigkeit des Leitergärtenwegs gesichert und der Einzelbaum Im Plangebiet erhalten werden.

Erneute förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Bebauungsplanentwurf „Beim Friedhof/ Leitergärten“ - 1. Änderung mit Begründung liegt in der Zeit vom

12.02.2021 bis 16.03.2021

bei der Gemeindeverwaltung Kürnbach, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach, Bürgerbüro, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Der erneute Entwurf mit Begründung sowie der Inhalt der Bekanntmachung können auch im Internet unter <https://www.kuernbach.de/leben-wohnen/bauen-wohnen/bauplanungsrecht> abgerufen werden.

Die Unterlagen sind trotz Einschränkungen im Rathausbetrieb zugänglich. Zur Einsichtnahme ist jedoch eine **Terminvereinbarung erforderlich**. Sie können sich für die Terminabsprache oder bei Rücksprache zum Bebauungsplan an die zentrale Telefonnummer 07258/9105-0 wenden. Zur Wahrnehmung Ihres vereinbarten Termins vor Ort wenden Sie sich bitte beim Eintreffen vor dem Rathaus telefonisch direkt an den jeweiligen Sachbearbeiter oder an die zentrale Telefonnummer 07258/9105-0. **Aus Gründen des Gesundheitsschutzes angesichts der Corona-Pandemie wird jedoch dringend empfohlen, primär die Online-Einsichtnahme zu nutzen!**

Die Öffentlichkeit kann sich bei der Einsichtnahme sowie der Online-Einsichtnahme über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während der Auslegungsfrist zur Planung äußern. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeindeverwaltung Kürnbach abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Kürnbach, den 27.01.2021

gez.

Armin Ehart

Bürgermeister